

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 02. JULI 2015 IN PROMONTOGNO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 02. Juli 2015, 20:00 Uhr, in der Turnhalle in Promontogno einberufen. Es folgen einige Erläuterungen über die Traktanden:

Jahresberichte 2014 (Gemeinde Bregaglia/Spital- und Altersheim Bregaglia)

Die laufende Rechnung 2014 der Gemeinde Bregaglia schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283'803.13 (2013: CHF 247'812.77). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'314'937.40 (2013: CHF 3'979'068.77). Die Selbstfinanzierung (cash flow) 2014 beträgt CHF 3'129'147.75 (2013: CHF 3'369'105.19). Dem Jahres- und Rechnungsbericht 2014 sind ein Bericht des Gemeindevorstandes, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Abschreibungstabelle, die Bilanz per 31.12.2014 und die Revisionsberichte beigelegt. Die Jahresrechnung 2014 des Spital- und Altersheimes weist Mehrausgaben von CHF 5'830.36 (2013: Mehrertrag von CHF 324'928.25). Beide Jahresberichte sind auf der Gemeindeverwaltung in Promontogno erhältlich (Bürozeiten von 08:00-12:00 und 14:00-17:00), sowie auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar. Auf Anfrage werden die Dokumente auch per Post zugestellt (Tel.: 081 822 60 60, e-mail: cancelleria@bregaglia.ch).

Garage beim Spital- und Altersheim Bregaglia

Die Gemeindeversammlung vom 15.03.2012 hatte einem Kreditgesuch von CHF 170'000 zugestimmt, das die Erweiterung des bestehenden Garages für die Ambulanz und für das Fahrzeug des Arztes vorsah. Das Projekt wurde nicht realisiert. In der Zwischenzeit hat der Architekt R.Maurizio ein neues Projekt für eine unterirdische Garage ausgearbeitet. Das Kreditgesuch beträgt CHF 425'000.

Entschädigungsreglement für die Gemeindebehörden

Der Gemeindevorstand schlägt vor, das Entschädigungsreglement, welches die Gemeindeversammlung vom 27.08.2013 genehmigt hatte, bis Ende 2015 anzuwenden. Ab 01.01.2016, mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeorganisation und der Einführung einer Geschäftsleitung, hat der Gemeindevorstand ein neues Entschädigungsreglement erarbeitet, das für das Gemeindepräsidium ein Arbeitspensum von 70% festlegt (bisher 60-70 %) und für die Mitglieder des Gemeindevorstandes ein solches von 15-25% (wie bisher). Die Entschädigung für die Kommissionen bleibt unverändert.

Statuten der Region Maloja

Die neuen Statuten der Region Maloja sind bereits von einer Mehrheit der Oberengadiner Gemeinden genehmigt worden. Eine ausführliche Botschaft über die Statuten ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

Gesetz über die Kurtaxen und die Tourismusförderungsgebühr

Das neue Gesetz ist ähnlich dem bestehenden Reglement; die wichtigsten Änderungen betreffen die Befreiung von der Kurtaxe für Personen, die für Arbeitszwecke übernachten und eine steuerliche Entlastung für Zweitwohnungsbesitzer, die die eigene Wohnung geschäftsmässig vermieten. Was die Tourismusförderungsgebühr betrifft, sieht das neue Gesetz die Möglichkeit vor, auf diese Abgabe zu verzichten. Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Tourismusförderungsgebühr ab dem 01.01.2015 auszusetzen.